




Datenblatt

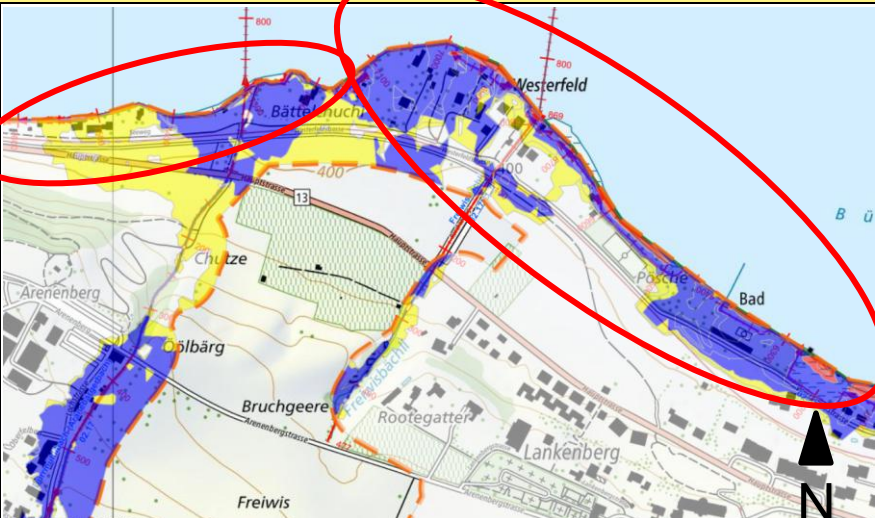
fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung			
Gemeinde	Ermatingen	Bearbeiter:	bhateam / gbe, kho
Definition Abschnitt	02-01_01 / 02-01_02 / 02-01_03 / 02-01_04	Datum:	05.02.2026
Gewässer ID / Abschnitt	Untersee / 02-01		
fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse / gem. Vermessung (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)			
Dokumentation Gewässerabschnitt			
			
Abbildung 1: Foto Ortsbegehung Untersee			
Charakterisierung Gewässerabschnitt			
Beschreibung Gewässerabschnitt	Die Uferbereich des Untersees in der Gemeinde Ermatingen weisen unterschiedliche Charakteristika auf. Grosse Teile des historischen Ortskerns befinden sind unmittelbar am Seeufer. Ausschlaggebend für die Bemassung des Gewässerraums am Untersee ist nicht die Charakteristik des Gewässers. Der Raumbedarf des Gewässers bemisst sich anhand des Hochwasserprofils.		
Gerinnesohlenbreite gemäss Vermessung	Ausweisung gem. § 16 WBSNV		
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite			
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	ausgeprägte Breitenvariabilität Faktor: 1.0	-	
	Breitenvariabilität eingeschränkt	-	

	Faktor: 1.5	
	Keine Breitenvariabilität Faktor: 2.0	-

A. Ermittlung der Beurteilungsgrundlage der Gewässerraubbreite

(fgew2.) Beurteilungsgrundlage des Gewässerraubbedarfs, Art. 41a Abs. 1 GSchV Minimaler Gewässerraum in Natur- und Landschaftsschutzgebieten		
a. natürliche Gerinnesohlenbreite < 1.0 m	11.0 m	-
b. natürliche Gerinnesohlenbreite 1-5 m	6 x natürliche Gerinnesohlenbreite + 5.0 m	-
(fgew2.) Beurteilungsgrundlage des Gewässerraubbedarfs, Art. 41a Abs. 2 GSchV Minimaler Gewässerraum in übrigen Gebieten		
a. Natürliche Gerinnesohlenbreite < 2.0 m	11.0 m	-
b. Natürliche Gerinnesohlenbreite 2-15 m	2.5 x natürliche Gerinnesohlenbreite + 7.0 m	-
Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite		
Vergleichsstrecken		-
Historische Dokumente		-
Hydraulischer, empirischer Methoden		-

B. Prüfung der Erhöhung der Gewässerraubbreite

(fgew3.) Fall «Hochwasser» - Art. 41a Abs. 3a GSchV	
Bestehende Hochwassergefährdung	 <p>Eine mittlere Gefahr des Hochwassers liegt vor</p>
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	Für den vorliegenden Gewässerabschnitt besteht eine mittlere Hochwassergefahr.

Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich	Nein	-
(fgew4.) Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3b GSchV		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	Keine Revitalisierungsprojekte bekannt-	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich	-	-

C.Prüfung der Anpassung der Gewässerraumbreite

Fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fal «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)		
Dicht überbaut	Bei dem Abschnitt 02-01_03 handelt es sich um ein dicht überbautes Gebiet	
Reduktion GWR	Nein	Der Gewässerraum wird mit dem Zusatz 'dicht überbaut' ausgewiesen. Es gelten die Vorschriften des Art. 41a Abs. 4 GSchV. Begründung Kap. 14. Planungsbericht.

fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 36a Abs. 1 GSchG)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Das Gewässer ist gut zugänglich	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Erhöhung GWR notwendig	Nein	-

D.Abschliessende Beurteilung

fgew9.Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	15.0 m ab Uferlinie Der Abschnitt 02-01_03 wird mit dem Zusatz 'dicht überbaut' ausgewiesen.	
Anpassung an bestehende Linien	-	
Bestehende Anlagen & Bauten im Gewässerraum	Liegenschaftsnummer	
	Asseknnummer	
	667 1363	564 1204

	1410	704
	1410	1389
	658	490
	1436	556
	660	701
	1282	625
	658	491
	657	572
	657	759
	1389	552
FFF im Gewässerraum		s. Planungsbericht